

Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

ANSCHRIFT:

Am Fuhrpark 15
58507 LÜDENSCHIED

KONTAKT:

MAIL: INFO@HARDCORE-HELP.ORG
WEB: WWW.HARDCORE-HELP.ORG

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit ihrem

- Kontoauszug oder
- Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder
- Buchungsbestätigung ihrer Bank bei einer Online-Überweisung

Als **Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung)** zur Vorlage beim Finanzamt.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig

Die Hardcore Help Foundation gUG (haftungsbeschränkt) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Iserlohn/Lüdenscheid unter HRB 8600 eingetragen. Wir sind wegen der Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke durch Bescheinigung des Finanzamtes Lüdenscheid unter der Steuer-Nr. 332/5796/6231 nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes vom 26.07.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO), Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO) zum Zwecke (im Sinne der Anlage 1 – zu § 52 Abs. 2 Einkommensteuer – Durchführungsverordnung – Satz 1 Nr. 04 AO verwendet wird.

Hinweis:

Wer zusätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die nicht dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendungen anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl. 884).